



GRUNDSCHULE BROKSTEDT

mit Außenstelle Hennstedt

24616 Brokstedt, Schulstr. 11 Tel. 04324-88655

Grundschule.Brokstedt@schule.landsh.de

Brokstedt, 05.04.2023

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

wir beobachten, dass Kindern heute immer häufiger eine Smartwatch als Vorläufer oder Alternative zum Smartphone geschenkt wird. Die kinderfreundlichen Modelle sollen viele Vorteile bieten: leichte Bedienung, einfache Kontaktmöglichkeit, geringe Risiken.

An Schulen jedoch bringen diese interaktiven Uhren einige Probleme mit sich:

1. Kinder werden im Unterricht gestört, weil sie angerufen werden oder Nachrichten verschicken und erhalten.
2. Interaktive Uhren haben unter anderem eine Foto -und Videofunktion sowie Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Uhren überfordert und es kommt zu unerlaubten Foto - und Filmaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern und damit zum Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.
3. Smartwatches können über eine Abhörfunktion verfügen. Dies verstößt gegen den Datenschutz und ist verboten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bundesnetzagentur.de

(Uhren mit so genannter Babyphone-, One-way-conversation- oder Monitor-Funktion sind in Deutschland **verboten**, weil das Mikrofon in der Uhr per App aktiviert werden kann, ohne dass die Beteiligten das mitbekommen.)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass internet-und telefonfähige Uhren sowie Uhren, die aufnahmefähig sind, der Verwendung eines Smartphones entsprechen. **Für alle drei gilt, dass sie abgesehen von der Uhrzeit-Funktion im Unterricht und bei Schulveranstaltungen in unserer Schule nicht benutzt werden dürfen**, es sei denn, eine Lehrkraft erteilt zu einem bestimmten Zweck eine explizite Erlaubnis. Wir bitten Sie, dies Ihrem Kind mitzuteilen.

Nun gibt es Kinder - Smartwatches, welche einen **Schulmodus** besitzen, damit Kinder in der Schulzeit nicht von der Uhr abgelenkt werden oder telefonieren.

Der Schulmodus wird über eine App eingerichtet und gesteuert. Es werden Uhrzeiten und Tage festgelegt, beispielsweise Montag bis Freitag von 07.30 bis 14:30 Uhr. In dieser Zeit kann das Kind ausschließlich die Uhrzeit ablesen. Sie als Eltern sind dafür verantwortlich, den Schulmodus für die entsprechende Schulzeit einzustellen.

Bitte wägen Sie ab, ob **elektronische Geräte wie auch andere Wertsachen in die Schule mitgegeben werden, auch weil sie nicht versichert sind gegen Verlust oder Beschädigung.**

Im Sportunterricht müssen die Uhren wie auch Schmuck wegen Verletzungsgefahr abgelegt werden.

Besprechen Sie bitte mit Ihrem Kind die Nutzung dieser Uhren.

Auf der Internetseite <https://www.schau-hin.info> finden Sie weitere interessante Informationen zum Thema „Smartwatch“ und zum Umgang mit Medien allgemein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit!

J. Nee